Abend=Ausgabe.

Donnerstag, den 22. August.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pf., mit Trägerlohn 70 Pf., auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.

Stettiner Zeitung.

№ 390

Stettin, 1878.

Inserate: Die viergespaltene Petitzeile 15 Pf.
Redaction,
Druck und Verlag von R. Grassmann
Kirchplatz Nr. 3.

Deutschland.

** **Berlin**, 21. August. Der Chef der Admiralität, General v. Stosch, trifft am 22. d. M. aus Oestrich hier ein, um den Vermählungsfestlichkeiten in Potsdam beizuwohnen. Ebenso kehrt der Vice=Präsident des Staatsministeriums, Graf Stolberg, zu dem gleichen Zweck heute aus Norderney zurück.

Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Juli, welche jetzt zur Kenntniß der Armee gebracht wird, sind neue Bestimmungen über die Beförderung der Unteroffiziere im Friedensverhältniß getroffen worden. Diese Bestimmungen treten an die Stelle derjenigen, welche am 22. Juni 1873 erlassen worden waren.

Nach dem Beschluß des Bundesraths vom 6. Juni soll eine Enquete über die Frage der Steuerfreiheit des Spiritus, der zu gewerblichen Zwecken dient, veranlaßt werden. Wie verlautet, wird die betreffende Kommission, über deren Zusammensetzung bereits eine Norm aufgestellt worden, im Spätherbst einberufen werden. Außerdem liegt es in der Absicht, eine Kommission Sachverständiger zu berufen, welche die Frage, ob Spiritus nach Maß oder Gewicht zu vertreiben, bezüglich zu versteuern sei, einer Prüfung unterwerfen soll.

Wider deutsche Eisenbahnen — mit Ausschluß der bairischen — sind beim Reichs=Eisenbahnamte während der Zeit vom 1. April bis 30. Juni d. J. 80 Beschwerden aus dem Publikum eingelaufen. Davon nehmen 22 Bezug auf den Personenverkehr, 49 auf den Güterverkehr, 9 auf besondere Gegenstände. Von diesen Beschwerden wurden für begründet erachtet 7, als unbegründet zurückgewiesen 13, wegen Inkompetenz der Reichsgewalt nicht zur Kognition gezogen 13, auf den Rechtsweg verwiesen 15. 32 wurden an die zuständigen Eisenbahnverwaltungen abgegeben.

Heute, Mittwoch, um 12 Uhr tritt der Ausschuß des Bundesraths für Justizwesen zur zweiten Lesung des Sozialistengesetzes zusammen.

Berlin, 21. August. Aus Teplitz von heute Mittag meldet „W. T. B.“: Nachdem durch die etwa dreiwöchige Kur in Teplitz die Genesung Sr. Majestät des Kaisers in erfreulicher Weise soweit gefördert worden ist, um einerseits eine Kurpause zu rechtfertigen, andererseits eine längere Reise unbedenklich erscheinen zu lassen, haben die Aerzte den Zeitpunkt für gekommen erachtet, den von Anfang an als höchst wünschenswerth in Aussicht genommenen Aufenthalt in Gastein jetzt eintreten zu lassen. Von der gleichzeitigen eventuellen Wiederaufnahme des Gebrauchs indifferenter Thermalbäder und dem Einflusse der Alpenluft erwarten sie ebensowohl weitere Fortschritte in der Gebrauchsfähigkeit der Arme, wie auch namentlich eine fernere Hebung des allgemeinen Kräftezustandes.

— Prinz Friedrich Leopold, Sohn des Prinzen Friedrich Karl, hatte am Dienstag Nachmittag im Jagdschlosse Glinike das Unglück, von der Veranda zu stürzen und sich dadurch einen Beinbruch unterhalb des Knies zuzuziehen.

Der „B. B.-C.“ schreibt hierüber ausführlicher:

Die Familie des Prinzen Friedrich Karl, die sich eben rüstet, um eine Hochzeitsfeier froh zu begehen, ist leider durch einen Unfall eines ihrer Angehörigen in lebhafte Betrübniß versetzt worden. Das jüngste Kind des Prinzen Friedrich Karl, der dreizehujährige Prinz Friedrich Leopold, fiel am Dienstag gegen Abend in dem vom Prinzen Friedrich Karl und seiner Familie bewohnten, zwischen Babelsberg und Glinike gelegenen Jagdschloß Glinike beim Spiel von der nach dem Garten führenden Veranda des Schlosses, und zwar so unglücklich, daß er sich den rechten Fuß brach. Aerztliche Hülfe war gleich zur Stelle, so daß alsbald ein Gipsverband angelegt werden konnte. Verhältnißmäßig ist der Bruch noch ein nicht ungünstiger zu nennen, so daß die Heilung in nicht allzu ferner Zeit in Aussicht steht. Prinz Friedrich Karl kehrte gestern spät Abends von der im Königreich Sachsen abgehaltenen Truppenbesichtigung zurück und erhielt die Meldung in Großbeeren, wohin sein Hofmarschall Graf Kanitz ihm entgegengefahren war. Begreiflicher Weise ist das Bedauern über den Unfall, der in diese, für die Königliche Familie so festlich bewegte Zeit fällt, doppelt betrübend. Prinz Friedrich Karl war über den Unfall, der seinem Liebling widerfahren, sehr betroffen. Glücklicherweise konnte er sich eine Stunde später davon überzeugen, daß der junge Prinz selbst denselben ruhig genug erträgt.

— Vor wenigen Tagen ist von einigen Provinzialregierungen folgender Erlaß publizirt worden: „Anläßlich der letzten Reichstagswahlen sind an verschiedenen Orten Wahlaufrufe öffentlich angeheftet worden, welche eine Aufforderung, den von der betreffenden Partei vorgeschlagenen Kandidaten zu wählen, und eine Kritik des Gegenkandidaten bezw. eine Beurtheilung des Verhaltens der Partei, welcher dieser angehört, enthalten haben. Nach § 9 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851, welcher durch den § 30 des Reichs=Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 als landesgesetzliche Vorschrift über das Plakatwesen ausdrücklich aufrecht erhalten worden ist, ist die öffentliche Anschlagung solcher die Wahlen betreffenden Plakate, welche einen anderen Inhalt haben, als die Ankündigung über eine gesetzlich nicht verbotene Versammlung, überhaupt unstatthaft und strafbar.

— Die „Prov.-Corr.“ beschäftigt sich heute mit den Erörterungen in der Presse, welche der Gesetzentwurf gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie seit seiner Veröffentlichung gefunden hat, und knüpft daran die Hoffnung, „daß durch die Vereinigung der nationalliberalen und konservativen Elemente des Reichstages die Bundesregierungen nunmehr den Beistand des Reichstages erhalten werden zu einer gesetzgeberischen Maßregel, welche die schwere von der Sozialdemokratie dem nationalen Leben drohende Gefahr zwar noch nicht beseitigt, aber die unentbehrliche Bedingung ihrer Beseitigung bildet.“

Hieran schließen sich dann Erklärungen über die Haltung, welche die Bundesregierungen den von nationalliberaler Seite zu erwartenden Verbesserungsanträgen gegenüber einzunehmen gedenken. Das halbamtliche Blatt schreibt:

„Auf Seiten der Bundesregierungen herrscht die vollkommene Bereitwilligkeit, mit dem Reichstag in eine eingehende und vorurtheilslose Prüfung der Vorlage zu treten. Festgehalten muß nur werden, daß man nicht zu Abschwächungen gelange, welche die Unterdrückung des Uebels nicht gestatten, während sie gleichwohl den Schein eines Einschreitens erzeugen. Denn die Folge solcher halben Maßregeln ist, daß man die gesellschaftsfeindlichen Bestrebungen reizt, ohne sie zu schwächen, daß Trotz und Selbstgefühl derselben wachsen, und daß der verfolgte Zweck überall in sein Gegentheil umschlägt.

So wenig es möglich ist, in der Kritik der fortschrittlichen Organe auch nur ein geringes Maß von Unbefangenheit und Billigkeit zu entdecken, so wird eine Beleuchtung ihres Haupteinwurfes doch am Platze sein. Dieser Haupteinwurf, der ebenso unermüdlich als eintönig in allen fortschrittlichen Urtheilen wiederholt wird, ist folgender: es sei mit einer Befugniß oder Verbindlichkeit, wie sie der vorgeschlagene Gesetzentwurf den Verwaltungsbehörden beilegt, Vereine und weiterhin Versammlungen und Druckschriften zu verbieten, „welche sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf Untergrabung der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen“, in die Hand derselben Behörden gegeben, alle denkbaren politischen und sozialen Bestrebungen, die auf eine Reform des Bestehenden ausgehen, zu unterdrücken. Man tadelt also das Gesetz, weil es ein Ausnahmegesetz sei und behauptet zugleich, das Gesetz sei derart, daß nichts davon ausgenommen, mithin daß es kein Ausnahmegesetz sei.

Es mag sein, daß die rein zerstörenden und revolutionären Bestrebungen, gegen welche der Gesetzentwurf gerichtet ist, weder in dem von dem Entwurf gewählten, noch in einem andern überhaupt aufzufindenden kurzen Ausdruck erschöpfend bezeichnet werden können. Bei der jetzt vorliegenden gesetzgeberischen Aufgabe, deren Ziel die Beseitigung einer außerordentlichen Gefahr auf außerordentlichem Wege ist, muß der Einfluß, den das Vertrauen in den unabänderlich gesunden und dem wahren nationalen Bedürfniß entsprechenden Gang der Staatsentwickelung ausübt, zum allgemeinen Bewußtsein kommen. Man benutzt die Unerreichbarkeit einer haarscharfen Abgrenzung der verwerflichen Bestrebungen in dem gesetzgeberischen Ausdruck, um gegen die Leitung des Reiches den Verdacht zu erregen, sie beabsichtige mittelst der Befugniß, zerstörende Bestrebungen gefährlicher und ruchloser Art zu verbieten, allen reformatorischen Bestrebungen überhaupt ein Ende zu machen. Wem das Vertrauen in Personen unzulässig dünkt, weil Personen kommen und gehen, der sollte das Vertrauen zu dem nationalen Geist hegen, daß es eine Unmöglichkeit ist, anders als im Bunde mit demselben nicht nur die deutsche Nation überhaupt auf die Dauer zu leiten, sondern auch nur den engeren Zweck der Beseitigung der sozialdemokratischen Gefahr zu erreichen.“

— Der Justizausschuß des Bundesraths hat die zweite Lesung des Sozialistengesetzes heute begonnen. Es steht noch nicht fest, wann die Plenarsitzung stattfinden wird, in welcher der endgültige Beschluß über die für den Reichstag bestimmte Fassung des Gesetzes erfolgen wird. Dagegen bestätigt es sich, daß „Motive“ zu dem Entwurf für die Reichstagsvorlage ausgearbeitet werden sollen.

— Die heutige „Germania“ veröffentlicht eine Uebersicht über den Bestand der Centrumsfraktion am Schlusse der vorigen Legislaturperiode und schließt daran die Ergebnisse der Neuwahlen an. Von Interesse sind dabei folgende Stellen aus der Vorbemerkung:

„Die sogenannten „Welfen“ haben wir ohne Weiteres als Mitglieder der Fraktion beigezählt. Formell gelten sie als „Hospitanten“; thatsächlich betheiligen sie sich aber sehr rege an allen Fraktionssitzungen des Centrums, werden von diesem in die Kommissionen gewählt und wird überhaupt innerhalb der Fraktion zwischen ihnen und den katholischen Mitgliedern kein Unterschied gemacht. Die sogenannten „klerikalen Elsässer“, namentlich die Herren Guerber, Winterer, Simonis und Heckmann-Stintzy besuchen fast regelmäßig die Fraktionsversammlungen, ohne als Mitglieder oder als Hospitanten zu zählen. Nur der zuletzt Erwähnte ist der Fraktion auch formell beigetreten.“

Da außerdem der im Landkreise Danzig neugewählte Dekan Michalski, wie der „Germania“ auf eine telegraphische Anfrage mitgetheilt wird, der Centrumsfraktion beitreten wird, bisher war er in den Wahldepeschen des „W. T. B.“ als Pole bezeichnet, so erhöht sich dadurch der Bestand der Centrumsfraktion auf 105 Mitglieder. Den Polen ist dagegen ein Mitglied in Abzug zu bringen; sie erscheinen in derselben Zahl von 14 wieder, indem der Verlust des Wahlkreises Schubin-Wirsitz durch den Gewinn des Wahlkreises Culm-Thorn ausgeglichen ist.

— Die „Nat.-Ztg.“ theilt das Verzeichniß der nationalliberalen Mitglieder des neuen Reichstages mit. Es sind nach dieser Zusammenstellung nur 97 Abgeordnete gewählt, die entweder der nationalliberalen Fraktion des aufgelösten Reichstages angehört haben oder sich begründeter Annahme zufolge der nationalliberalen Fraktion des neuen Reichstages anschließen werden.

Die nationalliberale Partei zählte, einschließlich des Präsidenten von Forckenbeck in der letzten Session 127 Abgeordnete. Verloren sind 42, gewonnen 12 Sitze. Von den Gewinnen sind vier der Fortschrittspartei, jedoch nur einer (Reuß j. L.) im Kampf gegen dieselbe, abgenommen; in den übrigen drei Kreisen (3. Mittelfranken, 4. Breslau und Rudolstadt) hatte die Fortschrittspartei keinen Kandidaten aufgestellt. Je drei Kreise waren früher durch Mitglieder der Reichspartei (2. Magdeburg, 13. Hannover und 10. Würtemberg) und durch „wilde“ Liberale (4. Merseburg, 8. Merseburg, 3. Arnsberg), einer (Plauen) durch einen Deutschkonservativen, einer (Chemnitz) durch einen Sozialdemokraten vertreten. Von ihren Verlusten hat die nationalliberale Partei einen an die Polen (2. Danzig) und an die Gruppe Löwe (1. Arnsberg), je zwei an das Centrum (5. Baden, 1. München), an die Fortschrittspartei (10. Potsdam, Gotha), die Volkspartei (3. Würtemberg, Mannheim), und an die Altliberalen (1. und 3. Weimar) abgegeben. Vier Kreise sind den Welfen zugefallen (5., 11., 14., 17. Hannover), fünf den Sozialdemokraten (Breslau-Ost, Elberfeld, 9., 15., 20. Sachsen), zehn der Reichspartei (8. Frankfurt, 1. Magdeburg, 5. und 7. Merseburg, 6. Kassel, 3. Düsseldorf, 2. Sachsen, 8. Würtemberg, Sondershausen, Altenburg) und endlich dreizehn den Deutschkonservativen (2. Königsberg, 1. und 8. Marienwerder, 3. Bromberg, 2. und 3. Stettin, 2. Stralsund, 2. Frankfurt, 5. Liegnitz, 2. Schleswig, 10. Baden, 4. Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz).

Von den 23 Sitzen, welche die Partei an die Konservativen verloren hat, fallen 16 auf Preußen, 13 davon auf die „alten Provinzen“; in den übrigen Theilen Deutschlands sind namentlich die extremen, antinationalen Parteien, die Welfen, die Volkspartei und die Sozialdemokraten, auf Kosten der Nationalliberalen gestärkt worden.

— Die „Prov.-Korr.“ statuirt das Ergebniß der Wahlen wie folgt:

	Gewählt am 30. Juli	bei den Stichwahlen
Konservative und Deutsche Reichspartei	100	15
Nationalliberale und Altliberale	82	23
Fortschrittsgruppen . . .	19	12
Volkspartei	—	3
Sozialdemokraten . . .	2	7
Centrum	91	2
Hannöversche Partikularisten	7	3
Dänen	1	—
Elsaß-Lothringer . . .	14	1
Polen	14	1
	330	67

Im Ganzen je

Konservative und Deutsche Reichspartei	115
Nationalliberale und Altliberale . .	105
Fortschrittsgruppen	31
Volkspartei	3
Sozialdemokraten	9
Centrum	93
Hannöversche Partikularist.n . . .	10
Dänen	1
Elsaß-Lothringer	15
Polen	15
	397

Unter der Gesammtzahl befinden sich fünf Doppelwahlen, es sind daher fünf Nachwahlen vorzunehmen: zwei für fortschrittliche Abgeordnete, eine für einen Nationalliberalen und zwei für Konservative.

— Das Programm für die Vermählungsfeierlichkeiten am königlichen Hofe ist jetzt der Hauptsache nach wie folgt festgesetzt:

Die Ankunft des Königs der Niederlande erfolgt Donnerstag Nachmittag 4 Uhr auf dem Bahnhofe zu Potsdam. Daselbst sind zum Empfange anwesend der Kronprinz, die Kronprinzessin, sämmtliche preußische und die eingetroffenen fremden Prinzen. Eine Ehrenwache mit der Fahne und der Musik ist am Bahnhofe ebenso wie im Stadtschlosse aufgestellt. Nach erfolgter Begrüßung, Vorstellung der beiderseitigen Suiten und Besichtigung der Ehrenkompagnie fährt der König von Holland sofort nach dem Stadtschlosse, wo die einstmals von Friedrich dem Großen bewohnten Zimmer für den königlichen Gast hergerichtet sind. Es ist dies das erste Mal, daß einem fremden Souverän diese Gemächer zur Verfügung gestellt werden, welche noch in allen ihren Einzelheiten die alte Einrichtung zeigen. In der Flucht dieser Räume erregen besonderes Interesse der große Schlafsalon, in welchem die Möbel in den kunstvollsten Schnitzereien gearbeitet und zum größten Theil mit reichen Ornamenten in gediegenem Silber geschmückt sind. Das Schlafzimmer ist durch blauseidene Vorhänge von der Bibliothek getrennt, aus welcher eine kleine Thür in das berühmte geheime Gemach führt, in welchem Friedrich der Große einzelne Beamte rc. ohne Zeugen zu empfangen pflegte. In diesem Gemach ist noch der Tisch vorhanden, dessen mittlerer Theil als Aufzug nach den Küchenräumen benutzt werden kann, um jede Bedienung überflüssig zu machen. Die Zimmer sind jetzt theilweise renovirt, insbesondere sind die Bezüge der Möbel vielfach erneuert worden.

Kurz nach der Ankunft des Königs werden die üblichen Visitenfahrten stattfinden. Um 7 Uhr ist Diner im Neuen Palais angesagt, dem eine musikalische Soiree ebendaselbst folgen wird. Zu derselben sind Einladungen an die hoffähige Gesellschaft zu Potsdam ergangen.

Für Freitag Vormittag ist eine Parade der gesammten Garnison Potsdams in dem Lustgarten in Aussicht genommen, welcher der gesammte Hof mit seinen Gästen beiwohnen wird. Am Nachmittag findet in dem großen Saale des Stadtschlosses, der mit den Gemälden zur Verherrlichung des großen Kurfürsten geschmückt ist, ein Paradediner statt, zu welchem Einladungen an alle in der Front gestandenen Stabsoffiziere ergangen sind. Am Abend wird der Hof mit seinen Gästen der Vorstellung im Berliner Opernhause beiwohnen. Die Rückfahrt erfo

unmittelbar nach Schluß der Vorstellung. Sonnabend Mittag werden in den Paradekammern des königlichen Stadtschlosses zu Potsdam, welche für das neuvermählte Paar zur Wohnung hergerichtet sind, die Ehepakten durch den Minister des königlichen Hauses Freiherrn v. Schleinitz und den niederländischen Gesandten Freiherrn von Rochussen, im Beisein der nächsten Verwandten vollzogen. Im Anschluß hieran wird unmittelbar die bürgerliche Trauung des Brautpaares durch Eintragung in das Standesregister erfolgen. Für die am Abend stattfindenden kirchlichen Vermählungsfeierlichkeiten versammeln sich die eingeladenen hoffähigen Personen Abends 6 1/4 Uhr in der Jaspis-Galerie des Neuen Palais. Die Damen erscheinen dabei ausnahmsweise diesmal in runden Kleidern. Nur die hohe Braut und die Damen des Gefolges tragen die große Schleppe. Die Herren erscheinen in Gala mit weißen Beinkleidern und den preußischen und niederländischen Ordensbändern. Die kronprinzlichen Herrschaften und fürstlichen Gäste versammeln sich um halb 7 Uhr in dem zweiten Zimmer links von dem Grottensaale, die Damen des Gefolges im Tamerlanzimmer, die Hofstaaten im Grottensaale. Die Ceremonie der Befestigung der Prinzessinnenkrone auf dem Haupte der Braut wird von der Frau Kronprinzessin unter Beistand der Frau Oberhofmeisterin in dem Taufzimmer vollzogen.

Als Kapelle ist die neben dem Grottensaal liegende Jaspis-Galerie derart hergerichtet worden, daß an der Fensterseite in der Mitte der Altar aufgestellt ist. Neben dem Altar wird die Geistlichkeit und der Domchor Aufstellung nehmen. Wenn alle Vorbereitungen vollendet sind, wird sich der Brautzug vom Tamerlanzimmer durch den Grottensaal nach der Jaspisgalerie mit dem üblichen Ceremoniell begeben. Die Trauung wird von dem Hofprediger Kögel verrichtet. Bei dem Wechsel der Ringe ertönen 36 Kanonenschüsse von der in der Neuen Allee aufgestellten Batterie des Garde-Feld-Artillerie-Regiments.

Nach beendigter Trauung kehren die fürstlichen Gäste in das Versammlungszimmer zurück, wo das neuvermählte Paar die Glückwünsche der nächsten Verwandten entgegennimmt. Die geladene Gesellschaft ordnet sich während dieser Zeit zur Defilircour, welche von dem neuvermählten Paar im Grottensaal entgegengenommen wird. Die Neuvermählten treten dabei unter einen Thronhimmel, der an der Fensterseite errichtet ist. Von der sonst dem alten Gebrauch gemäß stattgefundenen Spielcour ist auch diesmal abgesehen worden. Die Cour findet unter Musikaufführungen statt. Nach derselben werden die Gäste auf der rechts von dem Vestibule belegenen Treppe nach den Festräumen im oberen Stocke zum Souper geleitet. Da der Kaiser und die Kaiserin dem Feste nicht beiwohnen, ist die übliche Ceremonientafel ausgefallen. Für die Neuvermählten und fürstlichen Anverwandten ist im Marmorsaale auf einem Podium eine Galatafel hergerichtet, an welcher etwa 30 Kouverts aufgelegt sind. Außerdem werden noch vier Tafeln zu je 50—60 Kouverts hergerichtet und für die übrigen Gäste kleine Tische und Buffets in der anstoßenden boisirten Galerie aufgestellt.

Während der Tafel spielt das Musikchor des 1. Garde-Regiments z. F. Der Trinkspruch auf die Neuvermählten wird von dem Kronprinzen nach der Suppe ausgebracht. Nach Aufhebung der Tafel ordnet sich der Zug zur Rückkehr in den Grottensaal, wo am Eingang den zwölf Staatsministern die Fackeln von Pagen gereicht werden und der althergebrachte Fackeltanz beginnt. Bei demselben spielen die Musikchors der vier in Potsdam garnisonirenden Kavallerieregimenter. Nach dem Fackeltanz begiebt sich der Brautzug in das Tamerlanzimmer, wo die Vertheilung des Strumpfbandes stattfindet. Nachdem die hohe Braut im Taufzimmer den Kronschmuck abgelegt hat, fährt das neuvermählte Paar durch die beleuchtete Hauptallee des Parkes von Sanssouci nach dem Stadtschloß, wo in den Paradekammern das Brautgemach bereitet ist.

Sonntag, den 25. August, findet Mittags 12 Uhr der übliche Kirchgang in die Friedenskirche statt, diesem folgt um halb 2 Uhr ein déjeuner dinatoire bei den Neuvermählten im Stadtschloß zu 150 Kouverts, bei welchem die Damen in runden hohen Kleidern, die Herren in Gala zu erscheinen haben. Abends 7 Uhr ist eine Theatervorstellung im Neuen Palais angesagt, bei welcher nur die geladenen Gäste Zutritt haben. Nach der Vorstellung ist Souper in der boisirten Galerie an kleinen Tischen. Für Montag Vormittag ist eine Manöverübung auf dem Bornstädter Felde in Aussicht genommen, Nachmittag 4 Uhr findet Galadiner im Marmorsaal des Neuen Palais, Abends Festvorstellung im Opernhause zu Berlin statt. Damit erreichen die Festlichkeiten ihr offizielles Ende.

— Aus Stockholm von heute meldet „W. T. B.“: Der internationale Kongreß für die Reform des Gefängnißwesens hielt gestern seine erste konstituirende Sitzung. Der Minister des Auswärtigen, Björnstjerna, wurde zum Präsidenten, Dr. Wines (Amerika) zum Ehren-Präsidenten, de Grot (Rußland), Prof. Tonnesen (Belgien) und Generaldirektor Almqvist (Schweden) wurden zu Vicepräsidenten und Dr. Guillaume (Neufchatel) zum Generalsekretär erwählt. Am nächsten Donnerstag wird seitens der Stadt Stockholm zu Ehren der Kongreßmitglieder eine Festlichkeit stattfinden.

Ausland.

Paris, 20. August. Wie verlautet, soll Mgr. Capri als Internuntius nach Berlin gesandt werden, um die Verhandlungen des Vatikans mit der deutschen Regierung fortzusetzen. Nach Beendigung dieser Unterhandlungen wird ein Nuntius nach Berlin gesandt werden.

Große Entrüstung erregt hier, daß die Anklagekammer von Nimes den Grafen Numaine, Maire von Avignon, und seine Beamten von der Anklage, sich der Fälschung schuldig gemacht zu haben, freigesprochen hat. Die Entrüstung ist um so größer, als die Sache gar nicht abzuleugnen war.

Petersburg, 21. August. Der russische „Regierungsbote“ veröffentlicht einen kaiserlichen Ukas, betreffend die Entlassung der zu den Fahnen einberufen gewesenen Landwehr ersten Aufgebots, sowie einen kaiserlichen Befehl, wonach der bisherige Gehülfe des (vor einigen Tagen erdolchten) Chefs der 3. Abtheilung der Geh. Kanzlei des Kaisers, General-Lieutenant Seliwerstoff, zum stellvertretenden Chef dieser Abtheilung ernannt wird.

„Reuters Bureau“ zu London veröffentlicht folgendes Telegramm aus Konstantinopel vom 18. August:

„Während einer Ansprache, die General von Totleben an die Truppen beim Schlusse der gestrigen Revue hielt, wurde auf ihn von einem jungen Griechen ein Schuß aus einer Pistole abgefeuert. Der General blieb unverletzt; der Meuchelmörder wurde verhaftet. Von anderer Seite ist noch keine Bestätigung dieser Nachricht eingetroffen.

Provinzielles.

Stettin, 22. August. Zu den Schülern der Kunst- und Gewerkschule in Berlin, welche in der Königlichen Akademie der Künste am 3. d. Mts. prämiirt worden sind, gehören aus unserer Provinz der Lehrer Gustav Havemeister aus Woltersdorf und Hedwig Müller von hier, welche die große silberne Medaille erhielten. Außerordentliche Anerkenntnisse, bestehend in Werken, erhielten: der Tischler Hermann Schwarzenhauer aus Torgelow und der Gärtner Emil Böttcher aus Alt-Barschow.

— Das jedem deutschen Reichsangehörigen zustehende Recht des Aufenthalts und der Niederlassung an jedem Orte des deutschen Reichsgebiets darf nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 11. Juli d. J. nicht durch Polizeiverordnungen, welche den Neuanziehenden die Beibringung eines Abzugsattestes oder einer Steuerquittung oder eine ähnliche Bedingung auferlegen, beschränkt werden. Die Polizeibehörde kann von Neuanziehenden Auskunft über deren persönliche Verhältnisse nicht in weiterem Umfange fordern, als die Rücksicht auf die Vorschrift des § 4 des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. November 1874 dies gestattet, welche lautet: die Gemeinde ist zur Abweisung eines Neuanziehenden nur dann befugt, wenn sie nachweisen kann, daß derselbe nicht hinreichende Kräfte besitzt, um sich und seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen den nothdürftigen Lebensunterhalt zu verschaffen, und wenn er solche weder aus eigenem Vermögen bestreiten kann, noch von einem dazu verpflichteten Verwandten erhält. Die Besorgniß vor künftiger Verarmung berechtigt den Gemeindevorstand nicht zur Zurückweisung.

— Der Konkurs über das Vermögen der „Stettiner Eisenbahnbedarf- und Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft Arthursberg in Liq.“ ist durch Schlußvertheilung und die Konkurse über das Vermögen des Knabengarderobenhändlers Max Döblin, sowie des Schuhmachermeisters Carl Ferd. Wilh. Dehn hierselbst sind durch rechtskräftig bestätigte Accorde beendet.

— Am Dienstag Nachmittag brachte der Schlächter Wirth aus Krekow zwei vollständig ausgeschlachtete Kühe nach Stettin. Hier wurde das Fleisch vom Thierarzt für ungenießbar erklärt und von der Polizei mit Beschlag belegt und verscharrt.

— Am Kartoffel-Bollwerk wurde gestern der Frau Hauptmann Denk, während dieselbe Einkäufe machte, aus der Kleidtasche ein Portemonnaie mit 20 M. Inhalt gestohlen.

— Der Tischlergeselle Joh. Heinr. Kerstan lebt von seiner Frau, einer mehrfach bestraften Person, getrennt, doch hatte er bereits wiederholt den Versuch gemacht, sie zu bereden, wieder zu ihm zu ziehen, hatte auch zu diesem Zweck schon eine Wohnung auf der Oberwiek gemiethet, aber ohne Erfolg. Ebenso wenig war es ihm möglich, seine Frau dazu zu bewegen, eines seiner Kinder, welches erkrankt war, nach der Kinderheilanstalt zu bringen. Deshalb wurde Kerstan empört und lauerte heute Morgen zwischen 6—7 Uhr seiner Frau am Eingange zur Unterwiek auf und als sie nahte, schlug er unter dem Rufe: „Mein Leben oder ihr Leben!“ zuerst mit den Fäusten auf sie ein, sodann versetzte er ihr mit einem Stemmeisen (sogenannten Stechbeutel) an mehreren Stellen des Körpers Stiche, bis die Frau erschöpft zusammenbrach. Kerstan lief davon, doch wurde er später verhaftet.

Greifswald, 21. August. Der Auffindung von Gegenständen aus der vorhistorischen Zeit unserer Provinz, obschon meistens dem Zufall unterworfen, wird doch fortgesetzt eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden sein. So erfahren wir, daß bei einer gelegentlichen Entfernung eines Sandhügels zu Barkow bei Grimmen in diesen Tagen eine wohlerhaltene Urne mit Asche und Knochentheilen gefunden wurde, welche Herrn Amtsrath Harder bestimmte, weitere Nachgrabungen anzustellen, die schon jetzt das erfreuliche Resultat hatten, daß sofort noch drei anderweite und anscheinend gut erhaltene Urnen bloßgelegt wurden. Vielleicht hat man es hier mit einem größeren Todtenfelde zu thun, wie deren auch in anderen Theilen unserer Provinz aufgeschlossen sind.

Aus dem hiesigen kreisgerichtlichen Kriminalgefängnisse sind in der Nacht zum 19. d. M. zwei Insassen, nachdem sie eine Gitterstange des Fensters durchfeilt hatten, entsprungen. Der Eine ist der Untersuchungs-Gefangene Arbeiter Wodarg aus Stralsund, ein gefährlicher Einbrecher, welcher bereits eine Reihe von Jahren das Naugarder Zuchthaus besucht hat und jetzt wiederum wegen mehrerer schwerer Diebstähle sich in Untersuchung befindet, und der Andere der domicillose Arbeiter Schiller, gegen welchen heute die Hauptverhandlung wegen Diebstahls stattfinden sollte.

Stralsund, 21. August. Der am 19. d. Mts., Morgens 6 Uhr, von Berlin abgegangene Nordbahnzug ist, wie bereits erwähnt, zwischen Oranienburg und Löwenberg theilweise entgleist. Drei Zugbeamte sind dabei leicht kontusionirt worden, Reisende sind nicht verletzt. Der Verkehr der Personenzüge wurde nicht gestört, doch mußten die Reisenden gestern an der Unfallstelle den Zug wechseln. Heute geht der Zugverkehr seinen regelmäßigen Gang. Eine direkte Ursache des Unfalls hat sich nicht ermitteln lassen, die Untersuchung wird das Weitere ergeben.

Vermischtes.

Berlin. Ein entsetzlicher Unglücksfall hat sich, laut Mittheilung des „Tageblatt“, am Montag Morgens gegen 8 Uhr auf dem hiesigen Viehhofe ereignet. Mehrere Viehtreiber waren zur angegebenen Zeit dort beschäftigt, einen Bullen zur Weiterbeförderung zu verladen, hatten dabei aber aus Unachtsamkeit unterlassen, dem Thiere die übliche Blende über die Augen zu legen. Diese Unterlassung sollte eine schreckliche Folge haben, denn das Thier riß sich von dem Stricke, an dem es geführt wurde, plötzlich los und raste im wilden Lauf auf dem Viehhofe umher. Erschreckt stoben die Leute nach allen Richtungen hin auseinander und Jeder suchte sich in Sicherheit zu bringen, was auch Allen, mit Ausnahme eines jungen Mannes, glückte. Dieser, der 18jährige Sohn des Viehkommissionärs Rosenthal in der Brunnenstraße, hatte vor nicht langer Zeit durch Ueberfahren mit einer Droschke einen Beinbruch erlitten, von dem ihm noch eine lähmende Steifheit zurückgeblieben war, so daß er dem rasenden Stiere nicht auszuweichen vermochte. Der Unglückliche wurde nun von dem Bullen mit den Hörnern erfaßt, an eine Barriere gedrückt, dann zu Boden geschleudert und in grauenvollster Weise verstümmelt, ehe es den hinzugeeilten Viehtreibern gelang, das wüthende Thier von seinem Opfer zurückzureißen und auf's Neue zu fesseln. In einem unbeschreiblichen Zustande wurde der arme junge Mann in eine Droschke gebracht, um nach dem Lazarus-Krankenhause in der Bernauerstraße gefahren zu werden; er erlag indeß schon auf dem Wege dorthin seinen Wunden.

— Vor längerer Zeit theilten wir mit, daß der in St. Louis verstorbene deutsche Sozialistenführer Ferdinand Lingenau in seinem Testamente „die Sozialisten der ganzen Welt“ zu seinen Erben eingesetzt. Das Testament wurde vom Gerichte für ungültig erklärt, weil darin keine bestimmten Personen, sondern nur die Sozialisten „dieser schönen Erde“ im Allgemeinen zu Erben und Testamentsvollstreckern eingesetzt waren. Die etwa 7000 Dollars betragende Hinterlassenschaft befindet sich in den Händen des öffentlichen Administrators zu St. Louis, und fiele, wenn kein gesetzlicher Erbe ermittelt würde, der Stadt St. Louis zu. Jetzt hat sich jedoch durch den deutschen Konsul in St. Louis eine natürliche und gesetzliche Erbin in der Person der in Berlin lebenden Wittwe Simon Lingenau's, eines Neffen von Ferdinand Lingenau gemeldet. Ihre Ansprüche sollen unbestreitbar sein, und der Nachlaß wird ihr verabfolgt werden, sobald alle erforderlichen Papiere eingegangen sind.

Literarisches.

Gäa, Natur und Leben. Uns liegen von dieser trefflichen Zeitung die letzten 3 Monatshefte vor. Dieselben führen uns in die neuesten Beobachtungen und Entdeckungen der Naturwissenschaften ein und können allen Freunden dieser Wissenschaften warm empfohlen werden, da sie allgemein verständliche Abhandlungen aus der Feder anerkannter Schriftsteller bringen.

Wollberichte.

Breslau, 20. August. Der Verkehr in Wolle war auch in diesem Monat rege und wurden an Laußtzer Fabrikanten und hiesige Kommissionäre, welche theilweise für das Ausland thätig waren, gegen 1800—2000 Ctr. herzogthümer, polnische, schlesische und preußische Wollen zu unveränderten Preisen verkauft; ebenso war mehrfache Nachfrage nach feinen Lammwollen und Gerberwollen. Das verkaufte Quantum wird durch Zufuhren von ungarischen und russischen Wollen hinlänglich ersetzt.

Telegraphische Depeschen.

Teplitz, 21. August. Se. Majestät der Kaiser Wilhelm unternahm heute Nachmittag einen Spaziergang durch den Schloßgarten. Für Freitag Mittag ist die Deputation der Mitglieder der Bürgerehrenwache zur Audienz befohlen.

Der Herzog von Coimbra ist heute hier eingetroffen; derselbe begiebt sich morgen Vormittag nach Dresden.

Prinz Friedrich der Niederlande, welcher ebenfalls heute hier angekommen ist, reist morgen Abend nach Berlin weiter.

Die großherzoglich badische Familie reist morgen Nacht von hier ab.

Wien, 21. August. Die „Polit. Korresp.“ bringt folgende Meldungen:

Aus Konstantinopel von heute: Die Pforte setzt ihre Einwirkungen zur Beschwichtigung des Aufstandes in Bosnien fort. Dieselbe gestattete dem österreichischen Botschafter, Grafen Zichy, Einsicht von allen nach Bosnien und der Herzegowina abgehenden Depeschen zu nehmen, indem sie neuerdings das Bedürfniß nach Erhaltung und Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu Oesterreich hervorhob. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Savfet Pascha, theilte dem Grafen Zichy ein ihm aus Serajewo zugegangenes Telegramm folgenden Inhalts mit: „Die Pforte hat dem Lande mitgetheilt, daß die Oesterreicher als Freunde zu einer provisorischen Okkupation kommen. Trotz vereinzelten Widerstandes hat doch die große Mehrzahl der Bevölkerung die Oesterreicher als Freunde mit allen Ehren empfangen. Obwohl die Bevölkerung von Serajewo beschloß, ein Gleiches zu thun, läßt der österreichische Kommandant die Stadt seit zwei Tagen zusammenschießen. Die Stadt wird verwüstet, Weiber und Kinder werden massakrirt. Wir beschwören die Pforte um Verwendung, daß das Bombardement eingestellt und uns eine Zufluchtsstätte angewiesen werde.“ Safvet Pascha mußte bei der Mittheilung dieses Telegramms zugestehen, daß dasselbe eine grundlose Lüge sei und daß er selbst gestern dem Grafen Zichy mitgetheilt hatte, daß Hadschi Loja befohlen habe, jeden österreichischen Befehlshaber aufzuknüpfen, daß ferner die Führer der Insurgenten beschlossen hätten, Serajewo eher niederzubrennen, als zu übergeben. Savfet Pascha sprach trotzdem die Bitte um Nachsicht der österreichischen Truppen gegen das von Agitatoren irregeleitete Volk aus.

Zwei Bataillone der türkischen Kaisergarde haben den Befehl erhalten, sich theils nach Smyrna theils nach Samos einzuschiffen.

Aus Kattaro von heute: Zwischen den Türken und den Montenegrinern sind die Feindseligkeiten wieder ausgebrochen. Seit gestern früh haben die Kämpfe bei Podgoritza begonnen.

Die genannte Korrespondenz erfährt von gut unterrichteter Seite, daß Hafiz Pascha nicht das Vorrücken der österreichischen Truppen gegen Serajewo abgewartet habe, sondern sich am 18. dieses Monats im Bivouak von Blazni gestellt habe. Derselbe sei bis auf weitere Ordre nach Brod geschickt worden.

Paris, 21. August. Das Journal „France“ veröffentlicht einen von Girardin verfaßten Artikel, in welchem sich derselbe gegen die Projekte in Betreff der Konvertirung der Rente ausspricht und hervorhebt, daß die Reduktion der stipulirten Zinsen ein Akt der Undankbarkeit gegen die patriotischen Zeichner der Anleihe von 1871 sein würde und daß Gambetta sich der Konvertirung widersetzen werde. Wenn nichtsdestoweniger die Reduktion in der Deputirtenkammer beantragt werden sollte, so würde die Kammer diesem Antrage nicht zustimmen.

Konstantinopel, 21. August. Gestern ist Hatschik Odian Effendi, Bureauchef im Ministerium des Auswärtigen, über Odessa nach Berlin abgereist, um die von dem Sultan ratificirten 6 Exemplare des Berliner Vertrages zu überbringen.

Kairo, 21. August. Die zur Untersuchung der Finanzlage Egyptens eingesetzte Enquete-Kommission hat sich definitiv dahin ausgesprochen, daß sämmtliche Güter des Khedive dem Staate zurückzugeben seien.